

## Drastische Kürzungen bei der gesetzlichen Berufsunfähigkeitsrente Für alle, nach dem 01.01.1961 Geborenen, gelten folgende gravierende Einschnitte

Die Leistungen  
sind von der  
Arbeitsfähigkeit  
abhängig

Arbeitsfähigkeit  
6 Stunden und mehr



- keine Erwerbsminderungsrente

**100 %**  
Bruttoeinkommen  
bisher

**0 %**  
vom Brutto-  
einkommen

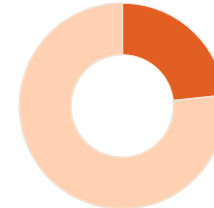
Arbeitsfähigkeit  
3 bis unter 6 Stunden



- halbe Erwerbsminderungsrente

max.  
**17 %**  
vom Brutto-  
einkommen

Arbeitsfähigkeit  
unter 3 Stunden



- volle Erwerbsminderungsrente

max.  
**34 %**  
vom Brutto-  
einkommen

**Achtung:** Gilt erst nach einer Wartezeit von 5 Jahren und drei Jahren Pflichtbeiträgen in den letzten fünf Jahren